

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind und zu berechtigtem Tadel Anlass geben. Da nun ein Offizier die Militärstrafgerichtsordnung nicht immer zur Hand hat, wenn ein Straffall sein Einschreiten erfordert, und die Militärstrafgerichtsordnung selbst in so knapper juristischer Form seine Obliegenheiten behandelt, dass ein Nichtjurist Mühe hat, sich zurecht zu finden, so wird die vorliegende kurze Erläuterung den Offizieren sehr willkommen sein. Sie ist ein nützlicher Ratgeber, sehr geeignet Missgriffen vorzubeugen.

In einem Anhang wird ein Auszug aus der Militärstrafgerichtsordnung von 1889 gebracht. Dieser enthält die Bestimmungen über Einleitung des Verfahrens, Gerichtsstand und den Beschuldigten und die Fälle, in welchen Verhaftung desselben angeordnet werden soll.

Zur Organisation des Militär-Radfahrwesens, von Heinrich Graf zu Rantzau, Sekonde-Lieutenant im Garde-Füsilierregiment. Berlin 1894, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 1. 10.

Nach einer kurzen Darlegung des Nutzens des Fahrrades zu militärischen Zwecken im allgemeinen, wird seine Verwendung in besonderen Fällen eingehend besprochen und dann Vorschläge für Einführung des Fahrrades in der deutschen Armee gemacht. Der Verfasser wünscht jedes Regiment soll aus seinem Bestand 16 Radfahrer ausbilden. Davon kommen in der Kriegsformation (S. 14) je ein Radfahrer zu den Bataillonsstäben und 12 Radfahrer unter Kommando eines Radfahreroffiziers würden zur Verfügung des Regimentskommandeurs gestellt. Es scheint uns, eine geringere Zahl Radfahrer und statt eines Offiziers ein Unteroffizier per Regiment dürfte genügen.

In einem Anhang werden in 8 Anlagen Vorschriften über Verwendung des Fahrrades in andern Armeen, Äusserungen über den Nutzen und die Verwendung desselben, besondere Leistungen u. s. w. gebracht.

Eidgenossenschaft.

— (Kreisschreiben über Abhaltung von Feldgottesdiensten in Militärschulen und Kursen) (vom 19. Juli 1895). Ein Spezialfall giebt uns Veranlassung, mit Bezug auf die Abhaltung von Feldgottesdiensten in Militärschulen und Kursen folgende Verfügung zu erlassen.

Militärische Gottesdienste sollen in der Regel bloss dann abgehalten werden, wenn Truppenkörper vom Regiment aufwärts sich im Dienst befinden. Wird es an hohen Feiertagen wegen voraussichtlicher Überfüllung der Ortskirche wünschenswert, in anderen Kursen und Schulen militärische Gottesdienste abzuhalten, so sind hiezu wenn möglich Feldprediger aus der Umgebung einzuberufen.
(M. V. Bl. Nr. 7.)

— (Taggeld für die Landsturmkommandanten.) (Kreisschreiben vom 17. August 1895.) Wir teilen Ihnen mit,

dass wir auf den Antrag des eidg. Oberkriegskommissariates verfügt haben, es sei den Landsturmkommandanten für ihre Verwaltungsfunktionen per Landsturmbataillonskreis ein Taggeld von Fr. 18 und überdies für ihre bezüglichen Reisen die Kilometervergütung von 10 Cts. per Kilometer, ohne Abzug, auszurichten.

— (Militärische Portofreiheit.) (Kreisschreiben vom 21. August 1895.) Das schweizerische Postdepartement hat neuerdings konstatiert, dass Offiziersbediente und Putzer für ihre Korrespondenzen die Portofreiheit in Anspruch nehmen, trotzdem ihnen dieselbe gemäss den bestehenden Bestimmungen nicht zukommt. Wir sehen uns deshalb veranlasst, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, dass Offiziersbediente und Putzer, sowie Reiter, Pferdewärter und Kasernenbedienstete nicht befugt sind, für ihre Korrespondenz die militärische Portofreiheit in Anspruch zu nehmen und dass in Fällen von missbräuchlicher Inanspruchnahme derselben Bestrafung wegen Verletzung des Postregals erfolgen wird.

Wir beauftragen Sie, diese Bestimmung in geeigneter Weise durch Anschlag in den Kasernen (bei den Briefkästen) zur Kenntnis des in den Kasernen verkehrenden Personals zu bringen.

— (Konzession zur Vornahme von Reparaturarbeiten an Handfeuerwaffen.) (Verfügung des schweiz. Militärdepartements.) Dem Zeughause Freiburg wird die Konzession zur Vornahme von Reparaturarbeiten an Handfeuerwaffen neuer Ordonnanz (Gewehre Mod. 89 und Karabiner Mod. 93), gemäss Art. 16 der bundesrätlichen Verordnung betr. die Waffenkontroleure vom 20. Februar 1885, erteilt.
(M. V. B.)

— (Das Kriegsgericht der IV. Division) verurteilte am 28. September den Soldaten Schneeberger wegen Veruntreuung von scharfer und blinder Munition zu einem Monat Gefängnis, ohne Abzug der Untersuchungshaft von 24 Tagen.

— (Disziplinarstrafordnung.) In Vivis, im „Hôtel des trois Couronnes“ versammelte sich Mittwoch 2. d., abends 7 Uhr, die Kommission des Nationalrates unter dem Vorsitze Brosi für die Vorberatung des Bundesgesetzes über die Disziplinarstrafordnung. An den Verhandlungen nimmt auch Bundesrat Müller, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, teil, welchem das Militärdepartement die fernere Leitung der Angelegenheit übertragen hat, da er der Verfasser des Entwurfs ist. Müller ist in dieser Kommission, nachdem er zum Bundesrat gewählt worden, als Präsident durch Brosi, als Mitglied durch Bühlmann ersetzt worden.
(B.)

— (Artillerieübungen am Gotthard.) Die „Gotthardpost“ meldet vom Gotthard: „Unter Leitung von Oberst Affolter übt sich am Eingange in das Unteralpthal eine Abteilung Positionsartillerie mit je zwei Geschützen von 8 und 12 cm und zwei Mörsern. Es ist sehr interessant, diesen Schiessübungen zuzusehen. Die Ziele sind meist Mannsfiguren, hoch oben unter den Gipfeln, so dass sie von blossem Auge kaum wahrzunehmen sind.“

— (Eine Berichtigung inbetreff eines Entlassungsge- suches) finden wir in der „N. Z.“ vom 27. Sept. Diese sagt: „Zeitungsnachrichten, die sich teils bestätigen, teils widersprechen, berichten von der Demission des Herrn Oberst Affolter als Artilleriechef und damit gleichzeitig Chef des Festungsbureaus der Gotthardbefestigung. Herr Oberst Affolter ist nun seit mehreren Jahren als oberster Beamter der Gotthardverwaltung ständig im Festungsgebiet thätig und hat sich in dieser Zeit um die Organisation der Verteidigung und die Verwaltung der Befestigung grosse Verdienste erworben, die vom Militärdepartement durchaus anerkannt werden. Ein Gesuch um Entlassung von seiner Stelle hat Herr Affolter nun zwar nicht eingegeben, dagegen ist so viel richtig, dass er die

Absicht hat, das zu thun, weil er den begreiflichen Wunsch hat, nun nach dieser Reihe von Jahren das Befestigungsgebiet zu verlassen und seine Professur am Polytechnikum wieder zu übernehmen.“

— (**Militärische Lehrerturnkurse.**) Dem „Bund“ wird geschrieben: In der 42. Jahresversammlung des schweiz. Turnlehrervereins wird am 5. Oktober in Neuenburg auch die Frage der turnerischen Ausbildung der Lehrer zur Sprache kommen. Herr Major Guggisberg in Bern wird dabei folgende Thesen aufstellen: 1. Die Ausbildung des Lehrers zur Erteilung des Turnunterrichts ist vollständig von der Erfüllung der Wehrpflicht zu trennen. 2. Jeder neu ernannte Lehrer hat eine eidgenössische Prüfung zu bestehen über Befähigung zur Erteilung des Turnunterrichts. Die Grundlage bildet die eidgenössische Turnschule. 3. Ungenügende Leistungen führen zu einer Nachprüfung im Laufe des nächsten Jahres. Ergiebt diese ein ungenügendes Resultat, so ist der betreffende Lehrer in einen vom Bunde zu errichtenden Turnlehrerbildungskurs einzuberufen.

— (**Die Bestattung von Oberst Feiss**) fand Freitag den 20. Sept. in Bern statt. Die „N. Z.“ berichtet darüber:

„Die Leichenfeier für Oberst Feiss nahm einen ebenso feierlichen und würdigen als grossartigen Verlauf. Während Pfarrer Ris von Worb im Trauerhause das Leichengebet sprach, sammelten sich die Männer, welche dem Verstorbenen die letzte Ehre erweisen wollten, auf verschiedenen Strassen des Kirchenfeldes. Um 10^{1/2} Uhr begann die grosse Glocke des Münsters zu läuten; gleichzeitig ertönte der erste Kanonenschuss, dem bis zur Ankunft des Zuges auf dem Bremgartenfriedhof alle zwei Minuten ein weiterer folgte. Unmittelbar darauf setzte sich der Zug in Bewegung. Voran kam die aufgebotene Dragonerschwadron und ein Peloton Infanterie vom Bataillon 26; es folgte mit einer Musik an der Spitze die Studentenschaft mit umflornten Fahnen.

Hierauf kam der Sarg; derselbe ruhte auf einem von vier Pferden gezogenen Militärfuhrwerk; die Pferde wurden von Trainssoldaten zu Fuss am Zügel geführt; auf der Mitte des eichenen Sarges ruhten die Abzeichen des Korpskommandanten, Käppi und Säbel; das Kopfende und das Fussende waren von Blumen bedeckt. Neben dem Sarg marschierten die Korpskommandanten, unmittelbar hinter demselben wurde des Verstorbenen Reitpferd, gesattelt und gezäumt, geführt und daran schlossen sich zwei von je zwei Pferden gezogene Militärfuhrwerke, welche die der Familie geschickten prachtvollen Blumen und Kränze trugen.

Zu beiden Seiten neben dem Pferd und den Blumenwagen, sowie hinter den letztern marschierten die Waffen- und Abteilungschefs, der Oberinstruktor der Infanterie, die Kreisinstruktoren und der Schiessinstruktor, alle in Uniform, und auf diese folgte die Verwandtschaft. Eine Musik trennte diese erste Gruppe von der folgenden: diese bestand aus den Vertretern der Bundesbehörden (Bundesräte Frey, Hauser, Ruffy und Müller), den Vertretern des Auslandes, worunter die drei Militärtattachés von Deutschland, Frankreich und Russland in Galauniform, den Mitgliedern der kantonalen, städtischen und kirchlichen Behörden. Auf eine weitere Musik folgten ungefähr 250 Offiziere in Uniform, worunter drei Divisionäre und ca. 20 andere Obersten. Der Neuenburger Militärmusik trugen die zwei in Neuenburger Farben gekleideten Knaben, welche gestern in der Festhütte Bundespräsident Zemp ein Bouquet überreicht hatten, einen prächtigen Kranz voran. Es folgten circa 100 Unteroffiziere, abgeordnet von den Unteroffiziersvereinen mit circa 20 umflornten Fahnen, dann Beamte des Militärdepartements und übrige Bundesbeamte und hierauf Bataillon 26. Diesem schlossen sich Vereine

und Bürger an und den Schluss bildete ein Dragoner-d detachement.

Ohne Militär mochte der Zug 1000 Teilnehmer mit 6 Musiken und 50 Fahnen zählen; der Vorbeimarsch dauerte 20 Minuten. Über die Kirchenfeldbrücke gieng es durch die Marktgasse, Spitalgasse, Murtenstrasse und Laupenstrasse nach dem Friedhof.

Als die Spitze des Zuges bei der Heiliggeistkirche anlangte, schwiegen die Münster-Glocken, während nun diejenigen der Heiliggeistkirche geläutet wurden. Es war beinahe 12 Uhr, als der Zug in den Bremgartenfriedhof einlenkte. Dort sprach zuerst Oberst Künzli; er schilderte Feiss als Militär, hob seine hohen Verdienste hervor und erinnerte, wie sehr ihm die Militärvereinheitlichung am Herzen gelegen; er habe das gelobte Land nur noch sehen, nicht mehr betreten können; nach menschlichen Berechnungen wird diese Einheit jetzt kommen, aber derjenige, der so viel für sie gethan, erlebte sie nicht mehr. Damit rief er Feiss ein Lebewohl nach.

Fürsprech Lenz schilderte darauf den Bürger und Politiker Feiss; er erinnerte, wie er mit der Stadt Bern verwachsen gewesen, wie er aber auch das volle Zutrauen und die Liebe der Bürger genoss, wie er für das Volk gelebt, seine Bedürfnisse zu erkennen gewusst und deshalb auch Mittel gegen die Übelstände fand. Lenz schloss mit der Versicherung, dass der Geist von Feiss bei uns bleiben und uns in alle Zukunft leuchten werde. Hierauf legte ein Vertreter der Studentenverbindung Helvetia einen Kranz auf das Grab des gewesenen Mitgliedes und Ehrenmitgliedes dieser Verbindung und Pfarrer Ris rief ihm im Namen der bernischen evangelisch-reformierten Landeskirche ein Lebewohl nach.

Ein Peloton Infanterie gab darauf über das offene Grab eine dreifache Salve ab, die donnernd im nahen Bremgartenwald wiederhallte. Die Musik spielte einen Choral und damit war die erhebende Feierlichkeit geschlossen.

Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich in den Strassen der Stadt gestaut, um den Zug passieren zu sehen. Wohl selten oder nie hatten sich bei einem solchen Anlass solche Volksmengen eingestellt. Kopf an Kopf waren die Strassen besetzt. Unmittelbar vor Beginn der Feierlichkeit waren die Morgenzüge angelangt, welche die Ausstellungsbesucher brachten, und diese alle wollten den Leichenzug ansehen. Einen eigentümlichen Kontrast bildete diese ernste Feier mit dem festlichen Schmucke, in welchem die Stadt prangt.*)

— (**Portrait des Obersten Feiss.**) (Einges.) Der stets rasch bereite Verlag des „Nebelspalter“ giebt uns schon heute ein ganz vorzüglich gelungenes, von Herrn F. Boscovits gezeichnetes Portrait des uns leider so jäh entrissenen Herrn Oberst J. Feiss. Auf feinem Papier und in Ton ausgeführt, wird dasselbe bei seinem außerordentlich billigen Preise von 80 Cts. per Expl. bei unsrern Militärs gute Aufnahme finden, insbesondere als Pendant zu den im gleichen Verlage erschienenen Bildern von General Herzog und Oberst Pfyffer.

— (**† Oberst Emanuel Meyer**) ist in Herisau am 2. Oktober gestorben. In der Jugend hat er den Sonderbundsfeldzug als Oberlieutenant mitgemacht. Anfangs der 70ger Jahre war er Brigadier. Er nahm 1874 seine Entlassung mit Ehrenberechtigung des Grades.

— (**Der Rücktritt des Obersten Affolter**) als Artilleriechef der Gotthardbefestigungen wird im „Urner Wochenblatt“ mit den Worten begleitet: „Für die Organisation der Gotthardbefestigung und für deren vorzügliche arti-

*) Aus Anlass der landwirtschaftlichen Ausstellung war die Stadt beflaggt.

leristische Ausstattung hat er das Meiste gethan. Was wir an Herrn Oberst Affolter noch speziell schätzen, war seine völlige Neutralität in politischen Dingen und seine Sympathie für den Kanton Uri.“

— (Unfälle.) In der „N. Z. Z.“ vom 24. Sept. wird geschrieben: Zwischen Lyss und Aarberg finden seit einigen Tagen interessante Kavallerie-Manöver statt. Leider sind auch einige Unfälle zu registrieren. Ein in Lyss kantonierter Dragoner, namens Jak. Stuber von Gächwyl, von der Schwadron 14 fiel bei einem Manöver in der Nähe von Studen ab seinem Pferde und erlitt einen Schlüsselbeinbruch. Ferner fiel ein Dragoner, namens Niklaus Aeberhard von Schnottwyl, als Generalmarsch geblasen wurde, in den Kellerhals des Gasthauses zum Hirschen und erlitt eine tiefe, jedoch allem Anschein nach nicht sehr gefährliche Kopfwunde. Der „Bund“ endlich berichtet noch von einem Offiziersbedienten, Albert Linhardt, der vom Pferde fiel und ein Bein brach. Er wurde nach Aarberg ins Spital transportiert.

Schwyz. (Altertümer.) In der Haselmattkapelle beim Schlachtfeld von Morgarten wurden bei Eröffnung des Altars Altertümer gefunden. Dieselben bestehen aus einer Blechkapsel und Reliquien. Die Pergamenteinlagen waren indes zur Unkenntlichkeit entstellt und vermodert. Wohl erhalten war dagegen das bischöfliche Siegel.

Aargau. (Unfall.) Dienstag den 23. Sept. ereignete sich bei dem in Aarau im Wiederholungskurs sich befindlichen Schützenbataillon ein bedauerlicher Unfall. Ein Schütze wurde bei einer Gefechtsübung mit aufgepflanztem Bajonett von einem Unteroffizier in den Oberschenkel gestochen und erlitt dabei bedeutenden Blutverlust. Die Verletzung ist eine schwere und kann dem Betroffenen für sein ganzes Leben nachteilig werden. Er wurde in die Krankenanstalt verbracht.

Frauenfeld. (Die Kasernenkantine) in Frauenfeld ist an Brauereibesitzer Attenhofer in Zurzach verpachtet worden.

A u s l a n d .

Deutschland. Die Ansprache, welche der Kaiser am 19. August an die Veteranen hielt, hat folgenden Wortlaut:

„Stillgestanden! — Dem Beispiel meines glorreichen Grossvaters folgend, haben wir die Erinnerung an den grossen Tag von St. Privat mit Dank gegen Gott angefangen, weil er mit unseren Waffen gewesen ist und der gerechten Sache zum Siege verholfen hat. Ohne jedes Gefühl der Selbstüberhebung, in aller Anerkennung für die tapfere Hingabe, mit der unser Gegner sich schlug, sind wir stolz darauf, dass durch den Sieg unser Vaterland wieder geeinigt wurde. Es freut mich, so viele altbewährte Kämpfer meines Grossvaters hier unter euch zu begrüssen. Möge der heutige Tag von euch und für euch ein neuer Ausgangspunkt sein, hinwiederum in friedlicher Weise und eures alten Fahneneides getreu für euren König und euer Vaterland zu arbeiten, in der Pflege des Respekts vor dem Gesetz, in der Pflege der Religion, in der Pflege der Liebe zum Königshause, jeden Tendenzen, die zum Umsturz führen, entgegen zu arbeiten und nach echt soldatischer Manier euch um euren König zu scharen! Das mögt ihr mitnehmen als Aufgabe, die ich euch stelle, und mögt sie euren Kindern lehren! — In besonderer Anerkennung für die Leistungen der Armee vor 25 Jahren habe ich unter dem gestrigen Tage eine Ordre erlassen, in der befohlen ist, dass sämtliche Ritter des Eisernen Kreuzes ein silbernes Eichenlaub erhalten mit der Zahl „25“, und alle Besitzer der Kriegsdenkmünze, die Mitkämpfer an einer

Schlacht gewesen sind, sollen silberne Ordensschnallen bekommen, auf der die Schlachten und Gefechte eingraviert sind, damit jeder, der euch sieht, sofort erkenne, an welchem Ort ihr euch hervorgethan habt. Aus diesen Beweisen mögt ihr entnehmen, wie dankbar mein Herz für euch schlägt und wie ich glaube, im Sinne meines Grossvaters zu handeln. Und nun geht hin und thut, was ich euch befohlen habe!“

Der Kaiser hat am Gedenktage von Vionville-Mars la Tour auch des vorigen Reichskanzlers Grafen von Caprivi gedacht, indem er ihm ein anerkennendes Telegramm schickte. Ein Telegramm traf auch vom Grossherzog von Oldenburg ein. Graf Caprivi hat als Chef des Generalstabes des zehnten Armeekorps an der Schlacht bei Vionville-Mars la Tour teilgenommen. Graf Caprivi erhielt aus Anlass des Gedenktages auf Skyren bei Crossen a. O. den Besuch des Chefs der Marine, Admirals von Hollmann und des Staatssekretärs von Bötticher, die ihrem früheren Chef ein prachtvoll ausgestattetes Album überreichten, das mit einer künstlerisch hergestellten Widmung und schönem Titelbilde — eine „Friedens-Brücke“ und die allegorischen Figuren von Österreich und Italien darstellend — versehen ist, ferner die Kabinetporträts der derzeitigen Chefs sämtlicher Abteilungen der Reichsverwaltung enthält und den Dank der früheren Untergebenen dem vorigen Kanzler des deutschen Reiches ausdrücken soll.

Deutschland. (Positionskriegs-Manöver.) Bei dem gegen Ende des vorigen Monats auf dem Truppenübungsplatz Müster in der Lüneburger Haide abgehaltenen Manöver im Positionskrieg, das gegen eine aus Erdwerk, Holz und Panzervorrichtungen hergestellte Verteidigungsstellung ausgeführt wurde, soll die Treffsicherheit und Wirkung, mit welcher das zur Übung herangezogene Bataillon des Garde-Fussartillerie-Regiments aus 24 schweren Belagerungsgeschützen auf enorme Entfernung den Fussartilleriekampf durchführte, ausserordentlich überrascht und alle Erwartungen weit übertroffen haben. Gleichzeitig diente die Übung, deren Leitung in den Händen des Kommandeurs der 20. Division, Generallieutenants v. Bock und Pollach lag, zur Erprobung verschiedener Verbesserungen an den Geschützen sowohl wie an den Panzervorrichtungen. Auch in dieser Hinsicht konnten sehr befriedigende Ergebnisse festgestellt werden. (M. N. N.)

Deutschland. Altbreisach, 6. September. (An den Brücken der Pionierbataillone) hat sich eine aufregende Szene abgespielt. Die schwere Brücke, dicht unterhalb der Schiffsbrücke, war bereits fast vollendet, die Brücke aus Weidlingen und Kiesnachen, vom Pionierbataillon Nr. 15 etwa 600 Meter unterhalb, von beiden Ufern zugleich gebaut, nicht weit vom Schluss; weitere ca. 1000 Meter unterhalb waren auch bereits drei Viertel der aus gewöhnlichen Pontons hergestellten Kriegsbrücke durch das Pionierbataillon Nr. 14 hergestellt. Ein Weidling für die zweite Brücke fuhr gerade ein. Er warf den Anker und lanzierte nach der Brückenspitze. Da brach das Ankertau. Trotz eifrigem Ruderns und Steuerns der Fahrmannschaften warf der an dieser Stelle jäh fallende Rhein das Fahrzeug gegen die Brückenspitze. Der Strom drehte es vollends vor die Kassen der nächsten eingebauten Schiffe, und der so entstehende enorme Wasserdruk setzte den ganzen aus zwölf Kähnen bestehenden, auf das festeste gefügten, durch Scheerbalken und Scheerketten verstieften Brückenteil in Bewegung; die Uferbefestigung musste dem Riesendruck nachgeben, und so trieb die ganze Brücke, nur von geringer Mannschaft besetzt, unaufhaltsam stromab. Es kam jetzt nur noch darauf an, die einminige Gefahr von der weiter unterhalb gelegenen Pontonbrücke